

Freiburg im Breisgau, den 30. April 1997

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 8. Juni 1997. — Durchführung des Diaspora-Sonntages 1997. — Versicherungsschutz für ausländische Gäste. — Versicherungen. — Steuerliche Behandlung der Meßstipendien. — Terminplanung der Bischöfe für 1998. — Priester und Chef — Ein Seminar für Priester, die als Seelsorger Vorgesetzte sind. — Priesterexerzitien. — Personalmeldung: Im Herrn ist verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 82

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 8. Juni 1997

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag bittet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken um ein Zeichen der Solidarität mit den Diasporagemeinden sowohl in Deutschland als auch in den nördlichen Nachbarländern.

Die Gemeinden der Diaspora sind Minderheiten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld, dem die christliche Frohbotschaft oft fremd geworden ist. Sie sind meist sehr klein und tun sich schwer, die Frage nach Gott wachzuhalten und das Evangelium zu den Menschen zu bringen. Um ein Mindestmaß an kirchlichem Leben entfalten zu können, brauchen sie unsere Unterstützung.

Das Wirken der Kirche muß in der Öffentlichkeit geschehen. Den Diasporagemeinden in den neuen Bundesländern war dies lange Zeit verwehrt. Sie sind jetzt zu einem christlichen Zeugnis in Erziehung und Schule, Kultur und Medien, im sozialen und caritativen Dienst herausgefordert. Die Erwartungen an die Kirche sind groß. Die personellen und or-

ganisatorischen Möglichkeiten aber sind begrenzt und ohne Hilfe von außen auf Dauer nicht zu gewährleisten.

„Miteinander glauben – einander stützen“, so lautet das Motto zum Diaspora-Sonntag. Leben wir unsere Partnerschaft mit der Diasporakirche, nehmen wir Anteil an ihrer Sendung! Der kommende Sonntag gibt uns die Gelegenheit, hierfür ein Zeichen zu setzen.

Mallersdorf, den 18. Februar 1997

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Der vorstehende Aufruf der deutschen Bischöfe soll am **Sonntag, dem 1. Juni 1997**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 83

Durchführung des Diaspora-Sonntages 1997

Der Diaspora-Sonntag 1997 wird in allen deutschen Diözesen am 8. Juni begangen. Er steht unter dem *Leitwort*: „Miteinander glauben – einander stützen“. Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die

deutsche und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

1. Am *Sonntag, 1. Juni 1997*, ist in allen Gottesdiensten der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1997 zu verlesen und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen.
2. Das *Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priesterjahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. Der *Diaspora-Sonntag* selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
4. Die *Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen heiligen Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ungeteilt und möglichst umgehend zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, SüdwestLB Freiburg Nr. 88 071, BLZ 680 500 00. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.
5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die *Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk* bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiten Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169, 33041 Paderborn.

Nr. 84

Versicherungsschutz für ausländische Gäste

Im Rahmen von Partnerschaften und anderen weltkirchlichen Kontakten werden in zunehmendem Maß ausländische Gäste in Pfarrgemeinden, Verbände oder Institutionen unserer Erzdiözese eingeladen. Es ist notwendig, daß mögliche Krankheits-, Unfall- oder Schadensfälle, die in Verbindung mit solchen Besuchen nicht ausgeschlossen werden können, abgesichert sind. In diesem Zusammenhang möchten wir empfehlend auf das *Versicherungsbüro Ruby*, Schreiberstraße 8, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 3 87 85-0, Fax (07 61) 3 87 85-20, hinweisen. Es besteht die Möglichkeit, über die Central Krankenversicherung (Tarif RV 1) eine *Krankenversicherung* abzuschließen, bei der auch kurze Versiche-

rungszeiten möglich sind. Die Kosten belaufen sich dabei nach derzeitigem Stand auf DM 21,- für 15 Tage; DM 42,- für 30 Tage; usw. Das Versicherungsbüro Ruby benötigt den Namen und das Geburtsdatum des zu Versicherenden. Auch der Abschluß einer *privaten Haftpflichtversicherung* kann empfohlen werden. Vom Versicherungsbüro Ruby liegt dabei folgendes Angebot vor: Monatsprämie DM 25,30; Deckungssummen: Personen- und Sachschäden jeweils DM 1 000 000,- pauschal, Mietsachschäden bis zu DM 500 000,-, Vermögensschäden bis zu 50 000,- DM. Zur Klärung näherer Details möge man sich an das Versicherungsbüro Ruby wenden.

Nr. 85

Versicherungen

Wir weisen darauf hin, daß eintretende Schäden, die durch die bei der Aachener und Münchener Versicherung bzw. beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe abgeschlossenen Versicherungen versichert sind, unmittelbar dem *Versicherungsbüro Ruby*, Inhaber Richard Löffler, Schreiberstraße 8, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 3 8 7 8 5 0, Fax (07 61) 3 8 7 8 5 2 0, schriftlich bzw. telefonisch anzuzeigen sind. Das Versicherungsbüro Ruby wird sich dann um die Schadensregulierung bemühen.

Schadensmeldungen, die direkt beim Versicherer oder beim Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg angezeigt werden, verzögern die Bearbeitung.

Nr. 86

Steuerliche Behandlung der Meßstipendien

Nach der seit 1. Juli 1994 geltenden „Neuregelung von Meßstipendien und Meßstiftungen für die Erzdiözese Freiburg“ (Amtsblatt 1994 S. 390) hat der Priester von dem für die Feier einer Hl. Messe erhaltenen Meßstipendium 2,- DM an den Kirchenfond abzuführen. Da das Meßstipendium gemäß can. 946 CIC kirchlichen Zwecken dient (z. B. den kirchlichen Werken der Caritas und der Weltmission), ist nach Nr. 1.5 obiger Regelung ein über 2,- DM hinausgehender Betrag für diese Zwecke zu verwenden. Durch diese Verpflichtung des Priesters, das gesamte Meßstipendium weiterzuleiten, übernimmt er für diese Gelder lediglich das Inkasso und erfüllt eine treuhänderische Funktion. Unter dieser Voraussetzung sind Meßstipendien kein Arbeitslohn; sie unterliegen nicht dem Lohnsteuerabzug. Da eine persönliche Verwendung des Meßstipendiums ausscheidet, erübrigt sich auch eine Angabe über vereinnahmte Meßstipendien in der Steuererklärung des Geistlichen.

Mitteilungen

Nr. 87

Terminplanung der Bischöfe für 1998

Im Blick auf die bevorstehenden Terminplanungen der Bischöfe für das kommende Jahr werden Angaben über die 1998 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihegottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanats- und Regionaltage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine *baldige Mitteilung der Termine, spätestens jedoch bis Mitte September 1997, an den Erzbischöflichen Sekretär*. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Nr. 88

Priester und Chef – Ein Seminar für Priester, die als Seelsorger Vorgesetzte sind

Das Herz Jesu Kloster Neustadt/Weinstraße lädt Priester zu einer Fortbildungsveranstaltung ein, die eine Klärung und Unterstützung in folgenden Fragen versucht: Wann bin ich Seelsorger, wann bin ich Vorgesetzter? Wie lassen sich diese Rollen miteinander vereinbaren? Wie passen sie zu meiner Persönlichkeit? Welche dieser Rollen liegen mir besonders, welche weniger? Was ist eigentlich mit meiner dritten Rolle der des „Privatmenschen“?

Es werden u. a. folgende Themen behandelt: Selbstverständnis und Identität; Macht und Einfluß; Beziehungen; Ordnungen; Profession und Privatleben; Ethos und Spiritualität; Rollenverständnis.

Termin: 8. September 1997, 15.00 Uhr, bis
12. September 1997, 13.00 Uhr

Ort: Herz Jesu Kloster, Exerzitien- und Bildungshaus, Waldstr. 145, 67434 Neustadt/Weinstraße

Leitung: Pater Stephan Schmitz SCJ
Bruder Hermann-Josef Bröerken SCJ

Kosten: Kursgebühr 390,- DM, Vollpension 264,- DM

Anmeldungen sind bis 1. September 1997 direkt an das Herz Jesu Kloster Neustadt/Weinstraße zu richten. Dort sind auch nähere Informationen erhältlich.

Nr. 89

Priesterexerzitien

Fanziskushaus Altötting

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone und Theologiestudenten (auf dem Weg zum Priestertum)

Termin: 21. – 24. Juli 1997

Thema: Begegnung mit dem Jesus der Frohen Botschaft

Leitung: P. Werner Schwind SJ, München

Termin: 25. – 28. August 1997

Thema: Heilige Zeichen am Weg des pilgernden Gottesvolkes

Leitung: Prof. Dr. Alfred Läßle

Termin: 22. – 25. September 1997

Thema: „Pastores dabo vobis“ (Jer 3,15)

Leitung: P. Michael Tupec OFM Cap.

Termin: 17. – 20. November 1997

Thema: Begegnung mit dem Jesus der Frohen Botschaft

Leitung: P. Werner Schwind SJ, München

Anmeldungen für *alle Kurse* (möglichst schriftlich) an:
Franziskushaus,
Postfach 1265, 84496 Altötting,
Tel.: (0 86 71) 9 80-0, Fax (0 86 71) 9 80-112

Bayerischer Klerusverband München

Termin: 20. – 24. Oktober 1997

Ort: Gästehaus St. Josef in Garmisch-Partenkirchen

Leitung: Geistl. Rat Klaus Weyers, Neuzelle

Kosten: DM 70,- pro Tag (Vollpension incl. Kurabgabe), Mitglieder des Klerusverbandes erhalten 20 % Rabatt.

Anmeldungen an das Gästehaus St. Josef, Blumenstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: (0 88 21) 26 41, Fax (0 88 21) 29 91, oder an den Klerusverband, Stephansplatz 3, 80337 München, Tel.: (0 89) 26 35 12, Fax (0 89) 26 66 71.

Für Priester, die nach den Exerzitien einige Tage Entspannung suchen, wird das Haus freigehalten.


Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 14 · 30. April 1997

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 14 · 30. April 1997

Benediktinerabtei Weltenburg – Schweigeexerzitien

Termin: 6. – 10. Oktober 1997

Thema: „Berufen vor dir zu stehen und dir zu dienen.“
Grunddimensionen priesterlicher Existenz.

Leitung: Dr. Josef Graf, Spiritual am Priesterseminar
Regensburg

Termin: 24. – 28. November 1997

Thema: „Die sich vom Geiste bestimmen lassen, sin-
nen auf das, was des Geistes ist“ (Röm 8,5b)

Leitung: Msgr. Willibald Kammermeier, Spiritual,
Niederviehbach

Anmeldungen für *beide Kurse* an:

Benediktinerabtei Weltenburg,
Begegnungsstätte St. Georg,
93309 Weltenburg,
Tel.: (0 94 41) 5 06-0

Personalmeldung

Nr. 90

Im Herrn ist verschieden

14. April: Pfarrer i. R. *Oskar Baumann*, Achern-Ober-
achern, † in Oberachern